

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Matrixstruktur in Arbeitsvertrag und Betriebsverfassung

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Heinrich-Heine-Universität, Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.;
2 Stunden; 02.12.2019 - 02.12.2019

Selbststudium: Ordnungsgemäße Einleitung eines Eingliederungsmanagements (krankheitsbedingte Kündigung)

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2/2019;
1 Stunde und 30 Minuten; 27.11.2019 - 27.11.2019

Selbststudium: Insolvenzarbeitsrecht

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 4/2019; 1 Stunde;
27.11.2019 - 27.11.2019

Rechtsanwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat

Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher; 6 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2019 - 24.06.2019

Anforderungsprofil, Stellenausschreibung, Bewerberauswahl - Fallstricke bei der Bewerbersuche

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
26.04.2019 - 26.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Oktober 2020

